

Brüssel, den 28.11.2019

**Herr Frank Hardeman**  
**Generaldirektor**[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Anlage(n)
14.10.2019	/	[REDACTED]	1

---

**Betreff:** Meldepflichtige Ereignisse in belgischen Atomkraftwerken (AKW)

---

**Cc:** [REDACTED]

---

[REDACTED],

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Schreibens.

Die Art und Weise des Schreibens und die verschiedenen von Ihnen erwähnten Aussagen und Kritikpunkte haben uns jedoch erstaunt. Im Rahmen unserer zahlreichen Gespräche haben wir stets Transparenz gezeigt. Wir sind der Auffassung, dass Ihre Kritikpunkte nicht gerechtfertigt sind. Im Nachfolgenden finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen, und ich hoffe, dass diese Sie überzeugen werden.

1.) Auf meiner Vorstellungs-Pressekonferenz habe ich in der Tat davon gesprochen, dass ich Transparenz als einen der Schwerpunkte meines Mandats erachte. In unserer sich rasch verändernden Welt ist es de facto entscheidend, sich an die verschiedenen Informationskanäle, an die Geschwindigkeit der Informationsübertragung und an die unterschiedlichen und wechselnden Erwartungen der Bevölkerung anzupassen. In diesem Rahmen haben wir insbesondere beschlossen, einige Grundsätze unserer Kommunikation zu überdenken. Dies betrifft beispielsweise Ereignisse, die zwar bezüglich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes unerheblich, aber sichtbar sind. Wenn es in einer Einrichtung zu einem unerheblichen Ereignis kommt und dies in der Bevölkerung aufgrund seiner Sichtbarkeit Besorgnis erwecken kann (z. B. ein Brand von gewissem Ausmaß am Standort außerhalb der Nuklearanlage, ungeplante Abschaltung der Anlage usw.), teilt die FANK dies mit, um die Bevölkerung zu informieren und um sie gegebenenfalls bezüglich der Folgen dieses Ereignisses zu beruhigen.

Auf dieser Pressekonferenz habe ich jedoch keineswegs die Absicht geäußert, auf unserer Website alle Ereignisse zu veröffentlichen, die in unseren nuklearen Einrichtungen eintreten und gegenüber der Agentur meldepflichtig sind.

[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]

Im Gegensatz zur Situation in Deutschland gehören zu den Ereignissen, die der FANK gemeldet werden müssen, nicht ausschließlich Ereignisse, die mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz in Verbindung stehen und somit einer Einstufung auf der INES-Skala unterliegen. In der Tat handelt es sich bei vielen Ereignissen, die der FANK gemeldet werden, um solche, die in keinem Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz stehen und bei denen die INES-Skala keine Anwendung findet, so z. B. wenn bei Unwohlsein eines Mitarbeiters ein Krankenwagen an den Standort gerufen wird.

Laut Kommunikationspolitik der FANK bei Ereignissen, die nach der INES-Skala klassifiziert sind, wird systematisch eine Meldung herausgegeben, wenn das Ereignis in Klasse 1 oder höher eingestuft wird. Wir möchten Sie daran erinnern, dass es sich bei den Ereignissen ohne INES-Stufe um Ereignisse handelt, die in keinem Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz stehen, und dass Ereignisse „below scale“ solche Ereignisse sind, die „keinerlei Bedeutung“ für die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz haben. Die FANK hält es daher nicht für sachdienlich, diese Ereignisse systematisch auf ihrer Website zu veröffentlichen. Die Kommunikation dieser Ereignisse unterliegt einer Einzelfall-Analyse. Die Kommunikationspolitik der FANK gründet sich selbstverständlich nicht allein auf die INES-Einstufung des Ereignisses. Sie berücksichtigt je nach Situation weitere Faktoren (den Kontext oder die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit mit ergänzenden Informationen zu versorgen usw.). Die Kommunikation der FANK hat folgende Zielsetzung: Sie soll uns bei unserer Aufgabe Bevölkerung, Arbeitnehmer und Umwelt zu schützen unterstützen.

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, und Sie haben dies in der Vergangenheit bereits mehrfach festgestellt, dass wir diese Art von Informationen zwar nicht proaktiv veröffentlichen, weil sie im Rahmen unserer Mission nicht sachdienlich sind, aber wir durchaus bereit sind, sie soweit möglich an jede Person zu übermitteln, die sie anfordert.

Unter den Ereignissen, die in INES 1 oder höher eingestuft sind, werden in der Tat nur die Ereignisse der letzten 12 Monate auf der entsprechenden Seite unserer Website veröffentlicht. Die Kommunikationspolitik der FANK betrachtet die Website der Agentur nicht als Archiv, sondern als ein Instrument, das dazu bestimmt ist, den Bürgern sachdienliche und aktuelle Informationen zukommen zu lassen. Zudem bleiben diese Informationen im Rahmen des Möglichen auf Anfrage verfügbar.

Daher weisen wir Ihre Anschuldigungen bezüglich eines Mangels an Transparenz seitens unserer Organisation mit Nachdruck zurück. Ich bestätige Ihnen, dass die FANK und ich persönlich der Transparenz hohe Bedeutung beimessen. Für uns ist Transparenz ein zentraler Wert unserer Organisation.

2.) Im Anhang finden Sie eine Liste der Ereignisse in belgischen Kernkraftwerken, die der FANK in der Zeit von Jahresbeginn 2019 bis Ende Oktober gemeldet wurden.

Ihrer Anfrage zu den von 2000 bis 2007 gemeldeten Ereignissen kann die FANK leider nicht nachkommen, da diese nicht in einem einzigen Dokument verfügbar sind. Wir möchten außerdem auf Artikel 6 §3, Punkt 3 des Gesetzes vom 11. April 1994 über die Öffentlichkeit

---

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

\_\_\_\_\_

der Verwaltungen Bezug nehmen, um diese Entscheidung zu rechtfertigen. Die Daten werden auf verschiedenen Trägern gespeichert, von denen einige archiviert werden. Das Zusammentragen all dieser Informationen würde für die zuständigen Abteilungen eine zusätzliche Arbeitsbelastung darstellen. Da unter den aktuellen Gegebenheiten zahlreiche Prioritäten zu beachten sind, halten wir es für gerechtfertigt, Ihrer Forderung nicht nachzukommen.

3.a) Bitte erlauben Sie mir den Hinweis, dass unsere Antworten keinesfalls widersprüchlich sind. Unsere Antwort basierte auf der englischen Übersetzung Ihrer Frage, die Sie am 5. Oktober eingereicht haben: „Was there a violation of the operational radiation protection regulations or not?“ Unsere Auslegung des Wortes „regulations“ nimmt immer Bezug auf die Gesetzgebung und auf allgemeine Vorschriften. Daher orientierte sich unsere Antwort vom 16.10.2019 „These events did not violate the radiation protection regulations“ an der englischen Version Ihrer Frage. Angesichts Ihrer Anmerkung scheint die englische Übersetzung Ihre ursprüngliche Frage nicht getreu wiedergegeben zu haben. Unsere Antwort basierte jedoch auf dieser Übersetzung. Nachfolgend finden Sie weitere Informationen zu diesem Aspekt.

3.b) Bezüglich der Personen-Kontamination muss ich einräumen, dass unsere Antwort vom Oktober 2018 zu diesem Punkt nicht vollständig genug war und ich verstehe die daraus resultierende Besorgnis. Ich werde nachfolgend versuchen, die Ihnen übermittelte Antwort zu ergänzen.

Die Tatsache, dass die FANK über keine internen Dokumente verfügt, die diese Ereignisse beschreiben, bedeutet keinesfalls, dass diese Ereignisse nicht direkt am Standort verfolgt wurden oder dass die Inspektoren der FANK und ihrer technischen Tochterorganisation Bel V nicht über Ausgangspunkt, direkte und tiefere Ursachen, wiederholtes Auftreten sowie tatsächliche und mögliche Konsequenzen dieser Ereignisse informiert waren. Die vom Betreiber durchgeführten Analysen und die umgesetzten korrigierenden Maßnahmen wurden jedoch als ausreichend angesehen, sodass die FANK keine ergänzenden Maßnahmen verhängte oder keine speziellen Inspektionsberichte zu diesen Ereignissen erstellte. So betreffen zum Beispiel alle von Ihnen genannten Kontaminationen die Haut. Diese haben nie zu inneren Kontaminationen geführt, selbst nicht zu einer Folgedosis, die über den betrieblichen Grenzwerten, d. h. einem Hundertstel des gesetzlichen Dosisgrenzwerts, gelegen hätte (dies beantwortet den in 3.a) offen gelassenen Punkt). Aufgrund der Nähe zu Augen oder Mund erforderten diese Kontaminationen den Einsatz der medizinischen Abteilung am Standort, der sie entfernen konnte. Zumeist gingen diese Kontaminationen auf eine unsachgemäße reflexartige Geste zurück, wie z. B. darauf, dass die Hände im Kontrollbereich zum Gesicht geführt wurden.

Die Unterschiede zwischen Doel und Tihange lassen sich durch verschiedene Ansätze beim Auslösen der Meldung an die FANK erklären. In den Fällen, die uns beschäftigen, forderte die FANK dann eine Meldung, wenn mit der versehentlichen, begrenzten Personen-Kontamination eine Dekontamination auf dem Betriebsgelände verbunden war. Die Unterschiede zwischen den belgischen Anlagen und den verschiedenen dort gefundenen Isotopen sind so groß, dass die Auslegung des Begriffs „begrenzt“ von den Betreibern je nach den Besonderheiten ihrer

---

██

██

---

██

Anlagen in Arbeitsanweisungen festgelegt werden mussten. Das Kraftwerk Doel meldete uns ein Ereignis, wenn die medizinische Abteilung des Standorts eine interne Kontamination bestätigte. Dagegen meldete uns das Kraftwerk Tihange ein Ereignis, sobald ein Mitarbeiter von der medizinischen Abteilung behandelt wurde – selbst wenn diese anschließend bestätigte, dass es keine innere Kontamination gegeben habe. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass selbst wenn ein Ereignis nicht den Meldekriterien entspricht, dies nicht bedeutet, dass es bei routinemäßigen Kontrollen und Inspektionen nicht einem Erfahrungsaustausch, einer Analyse oder einem Follow-up durch die FANK oder ihre Tochterorganisation Bel V unterliegt.

Wir möchten außerdem auf Ihren Vergleich unserer Praxis mit der anderer Nuklearaufsichtsbehörden eingehen. Bitte beachten Sie, dass FANK und Betreiber regelmäßig von internationalen, unabhängigen Experten geprüft werden, wie z. B. im Rahmen von IRRS-, SALTO-, IPPAS- oder OSART-Missionen, wovon jede einzelne positive Ergebnisse erzielte. Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Website: <https://afcn.fgov.be/fr/lafcn/revisions-internationales/services-dexamen-par-les-pairs-en-matiere-de-surete-et-de-securite>. Weiterhin erscheint es mir wichtig, zwischen der Kommunikation zu einem Ereignis und seinem internen Management seitens der FANK zu unterscheiden. Für die Kommunikation wird die INES-Skala verwendet, um so klar wie möglich zu erläutern, wie sich ein Ereignis zugetragen hat; allerdings ist es wichtig zu betonen, dass die infolge eines Ereignisses ergriffenen Maßnahmen der FANK oder ihrer Tochter Bel V in keiner Weise von der INES-Stufe abhängen (nicht zuletzt, weil für die INES-Analyse mehrere Tage notwendig sein können und die Intervention einer unserer Inspektoren schneller erfolgen muss).

Sobald ein Ereignis Auswirkungen (oder auch nur potenzielle Auswirkungen) auf die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz hat, widmet die Agentur ihm die entsprechende Aufmerksamkeit und trifft stets die der Bedeutung dieses Ereignisses angemessenen Entscheidungen, sei es in Bezug auf das Management oder die Kommunikation. Alle Mitarbeiter der FANK und ihrer technischen Tochterorganisation Bel V handeln bei der Ausübung unserer Mission, nämlich Bevölkerung, Arbeitnehmer und Umwelt vor den Gefahren ionisierender Strahlung zu schützen, stets mit der notwendigen Seriosität.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hardeman  
Generaldirektor der Föderalagentur für Nuklearkontrolle

---

██

██

---

██

## Liste der Ereignisse in den Kernkraftwerken, die bei der FANK gemeldet wurden; Jan. 2019 – Okt. 2019.

Anlage	Ereignis	Datum	INES?
CNT	Nicht-Einhaltung der technischen Spezifikationen zum Test-Durchfluss der Absolutfilter – Ohne Auswirkung auf die Verfügbarkeit der Filter: ohne Auswirkung auf die Sicherheit	08.02.2019	0 (below scale)
CNT	Nicht-Einhaltung der Brandschutz-Praktiken: Eine Brandschutz-Durchführung blieb länger unverschlossen als für die Baustelle vorgesehen.	08.02.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	Nicht-Einhaltung der Brandschutz-Praktiken: 3 Feuerschutztüren wurden in geöffnetem, arretiertem Zustand vorgefunden	05.02.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	CNT2: Ölaustritt an der Regelung der Turbineneingangsventile	20.03.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	CNT1: Auslösen des internen Notfallplans infolge eines Herzanfalls bei einer Person eines externen Unternehmens außerhalb des Kontrollbereichs (Pumpstation)	21.03.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	CNT1: Auslösen des internen Notfallplans infolge der Tatsache, dass sich eine Person außerhalb des Kontrollbereichs unwohl fühlte	01.04.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	CNT2: Nicht-Einhaltung der Brandschutz-Praktiken: Beim testweisen Befüllen eines Sickerschachts wurde ein undichter Hydrant entdeckt.	15.04.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	CNT1: Auslösen des internen Notfallplans infolge der Tatsache, dass sich eine Person außerhalb des Kontrollbereichs unwohl fühlte	22.04.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	CNT2: Vorübergehender Verlust einer radioaktiven Quelle (Elektrolytquelle Pu 239 mit 2,43 KBq). Über das Wochenende vom 4. und 5. Mai wurde die betreffende Quelle nicht wieder an den für sie vorgesehenen Platz gestellt, sondern an einen anderen. Es wurden Sonderuntersuchungen eingeleitet, um zum normalen Zustand zurückzukehren. Die Quelle wurde wiedergefunden und an ihren Platz zurückgestellt.	05.05.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	Streikposten	14.05.2019	Keine (ohne INES-Stufe)

CNT	Auslösen des internen Notfallplans infolge der Tatsache, dass sich eine Person unwohl fühlte	23.05.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	Auslösen des internen Notfallplans infolge der Tatsache, dass sich eine Person unwohl fühlte	23.05.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	Streikposten	28.05.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	Auslösen des internen Notfallplans infolge der Tatsache, dass sich eine Person unwohl fühlte	14.06.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	CNT2: Nicht-Verfügbarkeit von Behälter-Versorgungsventilen beim Übergang in Modus 4 während des Wiederanlaufens. Die Behälter-Versorgungsventile wurden eine Stunde nach dem Übergang in Modus 4 wieder verfügbar gemacht.	17.06.2019	1
CNT	Beobachtung eines Kohlenwasserstoff-Teppichs auf der Maas, der auf das Entlüften eines Binnenschiffs zurückzuführen war. Keine Verbindung mit CNT, aber Einleiten von Maßnahmen zum Schutz der Anlage.	18.06.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	CNT1: Nicht-Einhaltung der Brandschutz-Praktiken – Das Inspektionsintervall bei den Hydranten wurde nicht eingehalten.	18.06.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	CNT2: Not-Aus beim Wiederanlaufen infolge eines Problems bei den Bypass-Ventilen für die Umgebungsluft	19.06.2019	0 (below scale)
CNT	CNT2: Unbeabsichtigter Abfluss nicht radioaktiven Abwassers aus der Neutralisationsgrube in die Kanalisation	27.06.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	CNT2: Auslösen des internen Notfallplans infolge einer Rauchentwicklung in Gebäude W	10.07.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	CNT 23: Nicht-Einhaltung der Brandschutz-Praktiken – Das Inspektionsintervall bei den Hydranten wurde nicht eingehalten.	09.07.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	Auslösen des internen Notfallplans infolge der Tatsache, dass sich eine Person unwohl fühlte	24.07.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	Nicht-Einhaltung einer technischen Spezifikation – Eine Messkette für den Belüftungs- und Filterkreislauf des Reaktorgebäudes war	18.07.2019	Keine (ohne INES-Stufe)

	nach den im Sicherheitsbericht vorgesehenen Fristen nicht verfügbar.		
CNT	CNT1: Nicht-Einhaltung einer technischen T1-Spezifikation – Das Protokoll für einen Teil der Strahlenschutzparameter wurde während der Nachtschicht vergessen. Die Messungen wurden in der folgenden Schicht durchgeführt. Mit den anderen Messketten wurde bestätigt, dass keine Probleme vorlagen.	05.09.2019	0 (below scale)
CNT	CNT2: Eine radioaktive Cs-137-Quelle fehlt im Bestand. Dank der Empfindlichkeit der Bereichsschleusen würde diese Quelle erfasst werden, wenn sie den Bereich verlässt. Die Quelle hat eine Dosisleistung von 30 Nanosievert pro Stunde und liegt damit unter der natürlichen Hintergrundbelastung. Die Gefahr ist extrem begrenzt.	17.09.2019	0 (below scale)
CNT	CNT12: Nicht-Durchführung einer Pflicht-Überwachungsmessung – Kalibrierung der Sensoren in Verbindung mit dem Filterkreislauf des Behälters.	27.09.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	CNT2: Abschaltung infolge eines Problems an einer Primärpumpe – Temperaturanstieg der Statorwicklungen am Motor der Primärpumpe CRP 5.	06.10.2019	0 (below scale)
CNT	CNT23: Nicht-Einhaltung der Brandschutz-Praktiken – Nicht-Einhaltung einer Pflicht-Überwachungsmessung in Verbindung mit dem Brandschutz	14.10.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	Auslösen des internen Notfallplans infolge der Tatsache, dass sich eine Person unwohl fühlte	17.10.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
CNT	Auslösen des internen Notfallplans infolge der Tatsache, dass sich eine Person unwohl fühlte	21.10.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
KCD	D4: Falsche Druckeinstellung an Haupt-Dampfsicherheitsventil	16.01.2019	0 (below scale)
KCD	D3: Reaktor-Abschaltung für Austausch eines Wechselrichters, eines Umformers, der Gleichstrom in Wechselstrom umsetzt	20.02.2019	0 (below scale)

KCD	D3: Übergang zum Reaktor-Betriebszustand mit geschlossener Absperreinrichtung an Notspeisewasser	25.02.2019	0 (below scale)
KCD	D3: Zwei Tracingquellen in Gebrauch an Wasserbehälter des Sicherheitseinspeisekreises	28.02.2019	1
KCD	Brennelementehältergebäude - Drucküberwachung des Behälters nicht verfügbar	03.04.2019	0 (below scale)
KCD	D1: falsche Kalibrierung Messkette Strahlenschutz	03.04.2019	0 (below scale)
KCD	D1: Leistungsschalter für Ventilator des Diesel-Notstromaggregats falsch eingesellt	04.04.2019	0 (below scale)
KCD	D12: Mobiler Notkompressor aufgestellt, aber nach Übergabe des Diesel-Notstromaggregats nicht angeschlossen	22.04.2019	0 (below scale)
KCD	D3: Beginn der Arbeiten am Ventilationssystem	14.06.2019	Keine (ohne INES-Stufe)
KCD	Wasser- oder Abwasserbehandlungsgebäude: Löschwassernetz zu lange Zeit ohne Versorgung	02.07.2019	0 (below scale)
KCD	D3: Elektrolytstand einer Batterie über Grenzwert	24.09.2019	0 (below scale)
KCD	D12: Gerüst verhindert das Schließen eines Registers des Ventilationssystems im Keller	25.09.2019	0 (below scale)
KCD	D2: Löschstation bei Penetrationen des Reaktorgebäudes nicht verfügbar	31.03.2019	0 (below scale)